



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 2/2023 des Sportausschusses des SKLV Wien

An alle Vereine

**Betreff: Übernahme Eigenverantwortung (ÜE)
Anti-Doping-Erklärung (ADE)
Datenschutz-Erklärung (DSV)**

ÜE, ADE, DSV

Nach Einsichtnahme in die Spielerdatei des SKLV-Wien musste der Sportausschuss des SKLV-Wien feststellen, dass eine überwiegende Mehrheit der Vereine bislang der mehrfach vorgebrachten Aufforderung noch immer nicht nachgekommen ist, von den aktiven Teilnehmern am Sportbetrieb die im Betreff angeführten Erklärungen einzufordern und dem Passreferat des SKLV-Wien zu übermitteln.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Sportausübung ohne Vorlage dieser Erklärungen untersagt ist, um Konsequenzen für den SKLV-Wien und den ihm angehörenden Vereine zu vermeiden (siehe ÖSKB-SpO).

In Anbetracht der Dringlichkeit werden daher die Vereine eindringlich aufgefordert, bis zu einer zugestandenen Übergangsfrist bis 30.09.2023 die fehlenden Erklärungen nachzureichen. Nach diesem Termin ist die Teilnahme an sämtlichen Bewerbungen des SKLV-Wien nur mehr bei Vorhandensein aller Erklärungen (Spielerdatei) gestattet.

Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung an Mannschaftsbewerben durch die jeweiligen Spielpartner.

Anmerkung: Eine Erklärung zur Übernahme der Eigenverantwortung ist bei Vorlage eines Ärztlichen Attests nicht notwendig, wäre jedoch empfehlenswert für den Fall, dass das Ärztliche Attest nicht mehr gültig ist und eine Verlängerung übersehen oder nicht mehr benötigt wird.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann des SKLV-Wien
Wien, am 02.09.2023